

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 69.

Dienstag, den 30. August

1881.

Bekanntmachung,

Durchschnittspreise für Marschfourage betr.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden hat die Durchschnittspreise für Marschfourage in dem Hauptmarkttorte des hiesigen Bezirks, der Stadt Meissen, auf den Monat Juni dieses Jahres folgendermaßen festgestellt:

8 Mark 48 Pfg. für 50 Kilo Hafer,
3 " 58 " " 50 " Heu,
2 " 36 " " 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 23. August 1881.
v. Hoffe.

Geld- oder andere Geschenke für das am 2. September ds. Jz. hier statthabende Kinderfest werden noch bis Donnerstag, den 1. September, Vormittags 11 Uhr, von den Herren Stadtrath Springsklee, Stadtverordneten Reiche, Restaurateur Lucius, Baumeister Hoyer und Restaurateur Pabisch entgegengenommen.
Wilsdruff, den 29. August 1881.

Der Schulvorstand und das Festcomité

durch Ficker, Bergstr.

Tagesgeschichte.

Die Eisenbahn-Verstaatlichung scheint in Preußen mit großer Energie durchgeführt werden zu sollen. Nachdem die Verhandlungen mit den Verwaltungsorganen der Bergisch-Märkischen, der Aachenschen und der Thüringer Bahnen nur erst vor Kurzem zum Abschluß gediehen sind, kündigt der „Preuss. Staatsanzeiger“ schon wieder nicht weniger als drei neue Verstaatlichungsprojekte an. Der Berlin-Görlitzer, der Märkisch-Pommersche und der Kottbus-Großenhainer Eisenbahn-Gesellschaft sind für die Abtretung ihrer Unternehmungen an den Staat nach Maßgabe von beigefügten, den früheren im Wesentlichen gleichartigen Vertrags-Entwürfen Anerbietungen gemacht worden, über deren Annahme sich die Generalversammlungen bis zum 15. November schlüssig zu machen haben. Wir sind mit den betreffenden Verhältnissen nicht vertraut genug, um beurtheilen zu können, ob der vorliegende Abschluß dem einen oder anderen Theile besondere Vortheile bietet, aber es scheint doch, daß die fraglichen Gesellschaften in ihren Generalversammlungen kaum ablehnend sich werden verhalten können, und es werden bereits Stimmen in diesem Sinne laut.

In einer Korrespondenz des von Dr. Lehmann redigirten „Israelit“ wird der bevorstehenden Reichstagswahlen mit folgenden Worten Erwähnung gethan: „Wir stehen nun wieder vor den Wahlen; es ist vorauszu sehen, daß unsere Glaubensgenossen in die Wahlbewegung eintreten werden mit dem Gefühle einer ihnen widerfahrenen Unbill, die sie zu bekämpfen und zurückzuweisen haben. Das ist es aber, wovon wir warnen müssen. Wir sind Deutsche, wir sind im Vollbesitze unserer bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte, keine Bewegung irgendwelcher Art vermag sie uns zu nehmen; wir haben daher bei den Wahlen lediglich in Betracht zu ziehen, was dem Vaterlande frommt, was seine Einheit und Wohlfahrt erheischt. Kein Gefühl der Erbitterung, keine Besorgniß um unsere eigene Zukunft darf uns leiten und beeinflussen; unser Wohl ist unzertrennlich mit dem der Gesamtheit verbunden. Lasset uns daher nur das Gesamtvaterland vor Augen haben und dadurch zeigen, daß wir Deutsche sind durch Geburt wie durch Gesinnung.“

Die hochoffizielle Wiener „Montagsrevue“ bespricht den immerhin möglichen Besuch des italienischen König in sympathischer Weise und sagt, daß das innige Verhältniß Deutschlands mit Italien schon durch wiederholte Besuche des deutschen Kronprinzen bekannt sei. Wenn eine neuerliche persönliche Begegnung mit dem österreichischen Kaiser stattfinden sollte, habe dies keineswegs eine Bedrohung irgend Jemandes in Europa zu bedeuten, sondern wäre ein friedensverheißendes Ereigniß, dessen wohlthätige Nachwirkungen allen Staaten Europas zu Gute kommen müßten.

In Tunis stehen die Dinge für die Franzosen gar nicht gut, der Widerstand gegen ihr Eindringen wird immer heftiger und allgemeiner, größere Massen Araber bedrohen französische Lager und unterbrechen ihre Verbindungen mit dem Hauptcorps. Bereits wird geplündert und gemordet. Es hat somit keineswegs den Anschein, als könne ein Theil der in Algier und Tunis aufgehäuften Truppen bald nach Frankreich zurückkehren.

Madrid. Die entsetzlichen Brände, welche die gesammte Landesbevölkerung nun schon seit einer Woche in Schrecken und Aufregung erhalten, dauern nach einem Berichte aus Madrid vom 19. August noch immer in ungeschwächtem Maße fort, trotz aller Gegenmaßregeln: Abschüchungen von Wäldern, Truppenaufgeböten und Massenverhaftungen. Während der letzten 48 Stunden meldeten die Gouverneure von Badajoz, Cadix und Tarragona wiederum 14 große Brände; innerhalb der Waldungen von Sabinal und Javal de Carboneras, im Gebiete von Cadix dehnte sich das verheerende Element über eine Quadratmeile aus. Spanien ist bekanntlich ohnehin sehr arm an Waldungen.

Die irische Landvorlage hat die Genehmigung der Königin erhalten. Das Berliner Tageblatt glaubt jedoch, daß durch dieses Gesetz die Wunde nicht geheilt, sondern nur verdeckt sei; seine Heilkraft sei überhaupt eine zweifelhafte. Schlimm genug mag es in einem

Landes stehen, in welchem nach dem Zeugniß des katholischen Erzbischofs von Dublin in einem Jahre für 120 Millionen Mark Branntwein vertilgt wird und jährlich an 100,000 Personen wegen bössartiger Trunkenheit vor Gericht gezogen würden. Da Irland eine Bevölkerung von nur 5 1/2 Millionen Seelen besitzt, so kommt auf den Kopf allein an Branntwein jährlich 22 Mark. Zieht man aber die Zahl der erwachsenen arbeitsfähigen Personen allein in Betracht, so mag sich dieser Satz wohl auf das Dreifache steigern, für ein so armes Land gewiß eine erschreckende Ziffer. Es hört sich auch fast wie der Ausfluß eines Branntweinrausches an, wenn man die letzte von Mitgliedern der extremen revolutionären Partei der Irländer erlassene Proklamation liest. Sie lautet: Das „Dynamitcomité“ (selbstgewählter Ehrentitel) erklärt, die Irländer könnten in einer einzigen Nacht alle Schiffe mit englischer Flagge in New-York, Halifax, Quebec, Melbourne, Sidney, Capetown und San Francisco zerstören, und warnt Jedermann, vom 1. September ab Schiffe mit englischer Flagge zu benutzen. Ein Meeting ist auf den 29. August nach New-York berufen, um die Proklamation gutzuheißen.

Waterländisches.

Das Programm für die Verfassungsjubiläums-Feierlichkeiten wird in den nächsten Tagen zum Abschluß gelangen. Am 1. September treffen die Abgeordneten ein und legitimiren sich auf dem Landhause durch Ausweis ihrer Mißive. Am 2. September kann die Wahl der Präsidenten in beiden Kammern vor sich gehen. Am 4. September, als am Tage der Verleihung der Verfassung, erfolgt die feierliche Eröffnung des Landtags im kgl. Schlosse. Am 5. September wird das Galadiner auf Schloß Albrechtsburg in Meissen abgehalten. Daran nehmen die Majestäten und andere Mitglieder des königl. Hofes, die Mitglieder beider Kammern, die Staatsminister, die höchsten Hofbeamten und eine Anzahl der obersten Staatsdiener theil. — Auch dem glänzenden mittelalterlichen Kostümfeste, welches die deutsche Kunstgenossenschaft Mitte September in Meissen veranstalten wird, wird der königliche Hof seine Theilnahme schenken. Beide Majestäten haben, ebenso wie Sr. K. H. Prinz Georg für sich und seine Gemahlin, die Prinzessin Mathilde und den Prinzen Friedrich August ihr Erscheinen auf Schloß Albrechtsburg zugesagt. Das Fest erhält dadurch erhöhte Bedeutung und Anziehungskraft. Die Albrechtsburg soll zu diesem Behufe zum Theil mit alterthümlichen Möbeln aus anderen königlichen Schlössern künstlerische und stylgerechte Ausschmückung erhalten.

An sämmtliche Kriegervereine ist ein Aufruf ergangen, an der Feier des Tages von Sedan festzuhalten. Wenn hier und da — heißt es in dem Aufruf — in den deutschen Landen leider der Materialismus überhand nehme und die Begeisterung für die Grungenschaften des deutsch-französischen Krieges nachlasse, so wache damit die Verpflichtung der Krieger-Vereine, die Vaterlandsliebe desto eifriger und wärmer zu pflegen. Und wenn in einigen Gauen und Orten, in welchen kameradschaftliche Vereine beständen, unter der übrigen Bürgerschaft das Interesse an der Sedanfester erlahmen sollte, so hätten die Kriegervereine die Verpflichtung, dieses Interesse wieder neu zu beleben und durch eigene Begeisterung auch die Begeisterung der Mitbürger aufs Neue anzufachen. Wo daher nur immer ein kameradschaftlicher Verein bestehe, solle den Tag von Sedan gefeiert werden nach wie vor. Seien die Verhältnisse besonders ungünstig, so gebe der Kriegerverein wenigstens durch einen feierlichen Aufzug einen Beweis seines patriotischen Denkens, zolle dem Kaiser und dem Landesherrn ein kräftiges Hurrah auf offenem Platze und ehre die verstorbenen Kameraden durch Kirchgang oder durch das Niederlegen von Kränzen auf den Gräbern derselben oder am Kriegerdenkmal. Wo aber den Vereinen bessere Aussichten winkten, da sollten sie zur patriotischen Feier die Bürgerschaft an sich heranziehen und ein Fest veranstalten so fröhlich und glänzend für die Allgemeinheit, wie es irgend möglich sei.